

PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum	Mittwoch, 21. Juni 2023
Zeit	20:00 bis 21:02
Ort	Sitzungszimmer MZA
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Jaelle Kipfer, Lernende
Anwesend	48 Stimmberechtigte, 9 Nichtstimmberechtigte 48* 100 / 618= 7.76 %

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 20 und 21	vom 19. Mai 2023 und 25. Mai 2023
Asudinger	Nr. 1/2023	vom
Internet	www.amsoldingen.ch	

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 65 Gemeindeordnung vom 30. Juni 2023 bis 31. Juli 2023 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 31. Juli 2023 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Carla Durand (Gemeindeschreiberin, Wattenwil)
- Andreas Bösch (Gemeindeschreiber, Herbligen)
- Jaelle Kipfer (Lernende, Stocken-Höfen)
- Tamara Jenni (Finanzverwalterin, Konolfingen)
- Debora Stulz (Presse)
- Irene Balsiger (Abwartin MZA, Stocken-Höfen)
- Urs Brandenberger (Neuzuzüger)
- Barbara Brandenberger (Neuzuzügerin)

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Lukas Gottier (Tischreihe 1 und Gemeinderat)
- Patric Gyger (Tischreihe 2)
- Thomas Häni (Tischreihe 3)

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen

(Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Tonaufnahmen

Der Vorsitzende informiert die Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden (Art. 60, Abs. 3, Gemeindeordnung). Es darf nach wie vor verlangt werden, dass das eigene Votum nicht aufgenommen wird.

Verhandlungen

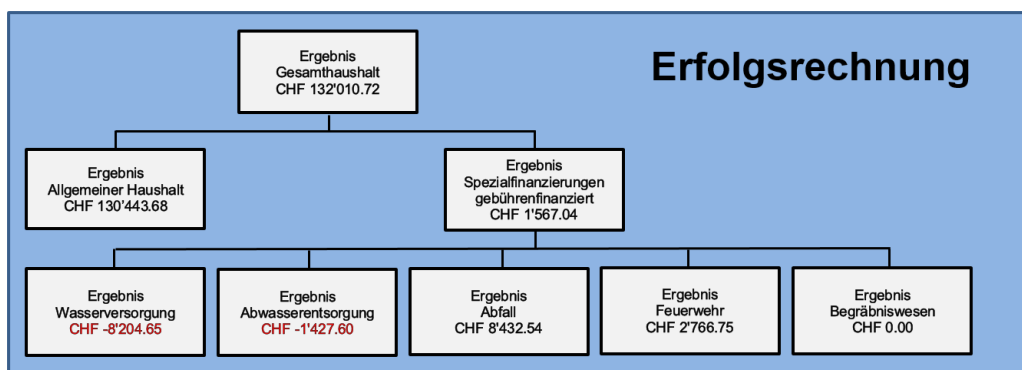
1	8.131 Jahresrechnungen Jahresrechnungen, Belegvorlagen Post Bank, Kassabuch, Kaffeekasse Jahresrechnung 2021, Genehmigung
---	--

Referent: Niklaus Schwarz

Die Rechnung 2021 schliesst bei einem Umsatz von CHF 3,4 Millionen mit einem Überschuss im Gesamthaushalt von CHF 132'010.72 ab. Davon fallen CHF 130'443.68 im Allgemeinen Haushalt und CHF 1'567.04 in den Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) an. Sowohl beim Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) als auch in den spezialfinanzierten Bereichen Abfallentsorgung und Feuerwehr konnten die Bestände in der Bilanz erhöht werden. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung schlossen mit einem tragbarem und besser als budgetierten Aufwandüberschuss ab. Auf den ersten Blick war das Rechnungsjahr zusammenfassend ein besseres Jahr als budgetiert. Auf den zweiten Blick wird ersichtlich, dass vorallem Minderausgaben infolge Covid-19, Minderausgaben bei den Lastenausgleichen und Mehreinnahmen im Bereich der Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst haben.

Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 130'443.68. Dieser kann vollumfänglich dem Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) gutgeschrieben werden, welcher so von CHF 830'386.71 auf CHF 960'830.39 ansteigt. Die im Jahr 2021 budgetierten zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) von CHF 77'150.15 mussten nicht vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen vom Allgemeinen Haushalt tiefer waren als die ordentlichen Abschreibungen vom Allgemeinen Haushalt.

Das Haushaltsgleichgewicht ist mittelfristig generell sichergestellt. Infolge der geplanten hohen Investitionen (Zukunftsplanung Schulhausareal und Sanierung Mehrzweckanlage) und den daraus entstehenden Folgekosten, bleibt die Finanzlage der Gemeinde eine grosse Herausforderung und eine Entspannung ist – im Unwissen der weiteren Auswirkungen infolge Corona und den steigenden Preisen infolge des Ukrainekrieges – nicht in Sicht, bzw. zu erwarten. Im Gegenteil, ohne die Einnahmen aus dem Verkauf vom Schulhausareal und der Mehrwertabschöpfung, müsste für die Finanzierung der geplanten (und notwendigen) Investitionen zusätzliches Fremdkapital – mit entsprechenden Folgekosten und Schulden – aufgenommen werden. Die Folgekosten aus diesen neuen Investitionsprojekten werden die Gemeinderrechnung über 25 Jahre erheblich belasten. Ohne den ausserordentlichen Gewinn aus dem Verkauf würde die Gemeinde gemäss heutigen Annahmen innerhalb der nächsten 20 Jahren in einen Bilanzfehlbetrag rasseln. Dabei noch nicht eingerechnet und berücksichtigt sind weitere bisher unbekannte Kosten und Investitionen. Die Gemeinde besitzt heute ein Fremdkapital in der Höhe von 1.5 Millionen. Eine viel höhere Verschuldung strebt der aktuelle Gemeinderat nicht an und dafür ist die Äufnung des Bilanzüberschusses und der Verkaufserlös Schulhausareal sowie die Mehrwertabschöpfung eine sehr wichtige (und notwendige) Massnahme.



Wesentliche Abweichungen pro Funktion zum Budget im Allgemeinen Haushalt:

+	13'000	Minderaufwand Schulliegenschaften
+	25'000	Minderaufwand Mehrzweckanlage
+	13'000	Minderaufwand Schülertransporte
+	91'000	Minderaufwand Lastenausgleich Soziales, EL und ÖV
+	18'000	Mehrertrag Sondersteuern
+	15'000	Mehrertrag Liegenschaftssteuern
+	6'000	Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern
+	77'000	Minderaufwand zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve)
+	25'000	Minderaufwand Diverses
+	283'000	Mehrerträge / Minderaufwände
-	15'000	Mehraufwand Allgemeine Dienste
-	32'000	Mehraufwand Allgemeines Rechtswesen
-	18'000	Mehraufwand Sekundarstufe I
-	7'000	Mehraufwand Gemeindestrassen
-	58'000	Minderertrag Allgemeine Gemeindesteuern
-	23'000	Minderertrag Finanzausgleich
-	153'000	Mindererträge / Mehraufwände

Daraus resultiert ein Mehrertrag von CHF 130'000.00 gegenüber dem Budget.

Diverse Bestände im Überblick

Bestand allgemeiner Haushalt	01.01.2021	Abgang	Zuwachs	31.12.2021
Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital)	CHF 830'386.71		CHF 130'443.68	CHF 960'830.39
Finanzpolitische Reserve	CHF 44'452.35			CHF 44'452.35
Neubewertungsreserve	CHF 443'048.00	CHF 106'387.90		CHF 336'660.10
Schwankungsreserve	CHF -		CHF 22'222.90	CHF 22'222.90
Rückstellungen	CHF 174'077.00	CHF 87'022.70	CHF 4'271.90	CHF 91'326.20
Bestand Spezialfinanzierungen	01.01.2021	Abgang	Zuwachs	31.12.2021
Rechnungsausgleich Wasser	CHF 187'315.54	CHF 8'204.65		CHF 179'110.89
Rechnungsausgleich Abwasser	CHF 269'107.11	CHF 1'427.60		CHF 267'679.51
Rechnungsausgleich Abfall	CHF 21'503.74		CHF 8'432.54	CHF 29'936.28
Rechnungsausgleich Feuerwehr	CHF 166'077.30		CHF 2'766.75	CHF 168'844.05
Mehrwertabschöpfung	CHF 423'790.60	CHF 8'807.00		CHF 414'983.60
Werterhalt Wasser	CHF 1'105'156.80	CHF 18'033.80	CHF 64'888.00	CHF 1'152'011.00
Werterhalt Abwasser	CHF 449'697.15	CHF 56'144.40	CHF 70'041.00	CHF 463'593.75
Verwaltungsvermögen Wasser	CHF 1'114'518.60	CHF 14'315.80		CHF 1'100'202.80
Verwaltungsvermögen Abwasser	CHF 328'208.60	CHF 61'431.20	CHF 18'479.35	CHF 285'256.75

Die komplette Jahresrechnung konnte 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und stand auf der Homepage www.amsoldingen.ch zum Download bereit.

Revision

Die Revision der Jahresrechnung erfolgte im Mai 2023. Die Rechnung wurde für korrekt befunden.

Datenschutz

Aufgrund der Prüfung der Finances Publiques AG wurde bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten zwölf Monaten eingehalten worden sind.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2022:

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE**GENEHMIGUNG:**

Gemäss Art. 71, GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Amsoldingen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'263'934.54
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'395'945.26
	Ertragsüberschuss	CHF	132'010.72
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'713'878.98
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'844'322.66
	Ertragsüberschuss	CHF	130'443.68
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	189'027.50
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	180'822.85
	Aufwandüberschuss	CHF	8'204.65
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	199'841.65
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	198'414.05
	Aufwandüberschuss	CHF	1'427.60
	Aufwand Abfall	CHF	75'126.56
	Ertrag Abfall	CHF	83'559.10
	Ertragsüberschuss	CHF	8'432.54
	Aufwand Feuerwehr	CHF	40'994.20
	Ertrag Feuerwehr	CHF	43'760.95
	Ertragsüberschuss	CHF	2'766.75
	Aufwand Begräbniswesen	CHF	45'065.65
	Ertrag Begräbniswesen	CHF	45'065.65
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	201'647.75
	Einnahmen	CHF	10'687.15
	Nettoinvestitionen	CHF	190'960.60
NACHKREDITE gem. separater Tabelle (Kompetenz Gemeindeversammlung)		CHF	0.00

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

2	1.10.10 Gemeindeordnung Amsoldingen Gemeindeordnung inkl. Anhang Gemeindeordnung, Genehmigung Teilrevision Artikel 11 und 13, Gültig ab 01.08.2023
---	---

Art. 11, Zuständigkeitsänderung Schaffung und Aufhebung von Stellen

In Amsoldingen ist derzeit die Gemeindeversammlung zuständig für die Schaffung und Aufhebung von Stellen. Diese Handhabung ist nicht mehr zeitgemäss. Die Zeit ist heute sehr schnelllebig und normalerweise finden zwei Gemeindeversammlungen pro Jahr statt. Der Gemeinderat und das Kader sind näher am Geschehen und spüren den Puls der Verwaltung. Daher können sie den Personalbedarf am besten beurteilen. Entsprechend muss gehandelt werden können, wenn die Vorzeichen auf dunkelorange stehen. So kann das Risiko von personellen Ausfällen oder Wechseln reduziert werden. Mit der aktuellen Regelung ist das nicht möglich. Die Ansprüche an die Gemeinde steigen fortlaufend, der Aufwand für den Einzelfall nimmt wegen der «Verrechtlichung» zu und es werden immer mehr und neue Aufgaben geschaffen.

Oberster Grundsatz für die Führung des Finanzhaushalts von öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist die sorgfältige Bewirtschaftung und die sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder. Der Gemeinderat nimmt diesen Grundsatz wahr und will mit der Anpassung der Gemeindeordnung auf die Schnelllebigkeit im Arbeitsmarkt reagieren. So bleibt die Gemeinde konkurrenzfähig, teure Zwischenlösungen können verhindert werden und die Gemeinde kann wirtschaftlich geführt werden. Der Gemeinderat hat kein Interesse leichtfertig Stellen zu schaffen und die Verwaltung unnötig aufzublähen.

Aufgrund der hohen Auslastung hat der Gemeinderat derzeit auf (teure) externe Leistungen ausweichen müssen. Mit der Anpassung der Gemeindeordnung wäre unter Umständen eine angemessene Aufstockung des Stellenetats mit der Vergabe der Stellen an geeignete Personen möglich. Es gilt immer zu prüfen, ob die Aufgaben verwaltungsintern fachlich und personell gut abgedeckt werden können. Damit käme auch der Grundsatz der Stetigkeit wieder besser zum Tragen. Der heutige Stellenetat entscheidet über die Anzahl Köpfe und nicht über die Kosten. Je nach Alter, Erfahrungs- und Bildungsstand kosten Stellenprozente unterschiedlich viel.

Bei Kündigungen, Pensionierungen oder Umstrukturierungen werden die bestehenden Stellenprozente immer auf ihre Notwendigkeit überprüft. Veränderungen des Stellenetats werden jeweils im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen.

Anpassungen Gemeindeordnung

Zuständigkeiten

Art. 11 ¹ Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem andern Organ übertragen sind.

² Gebundene Ausgaben ~~beschliesst~~ der Gemeinderat ~~abschliessend~~.

³ Der Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist zu publizieren, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderats für neue Ausgaben übersteigt.

⁴ Mittels Reglementen kann der Gemeinderat befugt oder verpflichtet werden, Verordnungen zu erlassen.

NEU

⁵ Der Gemeinderat ist zuständig für die Schaffung und Aufhebung von Stellen. Er stellt den Personalaufwand jährlich im Budget ein, der Aufwand ist gebunden. Er weist die Veränderungen im Bestand der Stellen jährlich im Anhang zur Rechnung aus. ^{a)}

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und mit E-Mail vom 6. April 2023 bestätigt.

Die revidierte Gemeindeordnung kann 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Art. 13, Zuständigkeitsänderung Reglement Schulgelder öffentlicher und privater Schulen

Änderungen vom Reglement bedürfen aktuell die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Mittels Ergänzung des Art. 13, Abs. 2 der Gemeindeordnung, mit dem «Bst. k) Reglement Schulgelder öffentlicher und privater Schulen» kann erzielt werden, dass Änderungen durch den Gemeinderat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, vorgenommen werden können. Das stellt für sämtliche zukünftige Revisionen dieses Reglements über Schulgelder öffentlicher und privater Schulen eine deutliche Erleichterung dar. Den Stimmbürgern bleibt noch immer die Möglichkeit erhalten, die Reglementänderungen einzusehen und bei Differenzen dagegen das fakultative Referendum zu erheben. Kommt dieses zu Stande, wird die Reglementsänderung der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Organisations-Verordnung

Art. 13 ¹ Der Gemeinderat erlässt eine Organisationsverordnung, insbesondere über

- a) die Gliederung der Verwaltung in Ressorts, Abteilungen etc. (Organigramm),
- b) die Zuständigkeiten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder und Gemeinderatsausschüsse,
- c) Sitzungsordnung (Vorbereitung, Einberufung, Verfahren) des Gemeinderates und der Kommissionen,
- d) Bestellung von Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis und deren Zuständigkeiten,
- e) Vertretungsbefugnisse des Gemeindepersonals,
- f) die Zuständigkeit zum Erlass von Verfügungen,
- g) die Anweisungsbefugnis,
- h) die Unterschriftsberechtigung.

Weitere Erlasse

² Der Gemeinderat ist berechtigt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 24 ff., folgende Reglemente zu erlassen:

- a) Benützung der Mehrzweckanlage
- b) Benützung der Anlage „Hohle“
- c) Datenschutz
- d) Gebührenreglement
- e) Parkplatz
- f) Personal
- g) Polizeiwesen
- h) Schulzahnpflege
- i) Tageskarten (GA)
- j) Reglement über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas
- k) Reglement Schulgelder öffentlicher und privater Schulen


Diskussion

Kaspar Ryser zitiert einen Teil des Asudingers 1/2023 und verweist hinsichtlich der neuen Regelungen, welche eine Delegation der Entscheidungsbefugnisse an den Rat darstellen, auf die Demokratie, welche hier verloren geht und nicht erstrebenswert ist. Seiner Meinung nach kann der Rat mit Annahme dieses Antrages die Stellenprozentage des Personals nach Belieben aufstocken, was zu unnötigen Kostengenerierungen kommen kann. Kaspar Ryser hält jedoch fest, dass er von den Verwaltungsmitarbeitenden stets freundlich und hilfsbereit bedient wurde und er den Antrag nicht aufgrund der Mitarbeitenden ablehnt.

Therese Stettler-Jeanerret schliesst sich den Voten bzgl. Verhalten der Verwaltungsmitarbeitenden an und weist bezüglich Reglement Schulgelder öffentlicher und privater Schulen auf ihre persönlichen Erfahrungen und Erkenntnisse hin.

Antrag

Der Gemeinderat hat die Änderung der Gemeindeordnung an seiner Sitzung vom 24. April 2023 und am 15. Mai 2023 behandelt und empfiehlt sie der Gemeindeversammlung zur Genehmigung. Der Versammlungsleiter fragt an, ob aufgrund der Diskussion zwei Anträge erfolgen sollen oder ob die beiden Teiländerungen in einem Beschluss festgehalten werden können.

Rüge

Kaspar Ryser rügt, dass über die beiden Anträge separat abgestimmt werden müsse.

Antrag 1: Zuständigkeitsänderung von Schaffung und Aufhebung von Stellen, Teilrevision Art. 11, Abs. 5

Der Antrag 1 «Zuständigkeitsänderung von Schaffung und Aufhebung von Stellen, Teilrevision Art. 11, Abs. 5» wird mit 46 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 2: Zuständigkeitsänderung von öffentlichen und privaten Schulen, Teilrevision Art. 13, Abs. 2, Bst. k

Der Antrag 2 «Zuständigkeitsänderung Reglement Schulgelder öffentlicher und privater Schulen, Teilrevision Art. 13, Abs. 2, Bst. k» wird mit 44 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Beschluss

Der Antrag 1 wird mit 46 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen und der Antrag 2 mit 44 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zum Beschluss erhoben.

3	4.243 Zukunftspannung Areal Schulhaus, Gemeindeverwaltung, Altersheim Zukunftspannung Areal Schulhaus, Mehrzweckanlage und Gemeindeverwaltung Zukunftspannung MZA, Schulhaus, Gemeindeverwaltung, Genehmigung Nachkredit zum Projektierungskredit
---	--

Referent: Stefan Gyger

Im Asudinger 1 / 2023 konnte detailliert über das Projekt der Zukunftspannung sowie deren Historie gelesen werden. Aus diesem Grund wird an der Versammlung nur kurz das Projekt und der notwendige Kredit vorgestellt.

Die Variante 1, Schule in die Mehrzweckanlage, wurde auf Niveau eines Vorprojektes+ ausgearbeitet.

Ein nochmaliger Vergleich mit dem Projekt mit ähnlichem Raumbedarf oder eine Prüfung, ob das Schulhaus am heutigen Standort bleibt – also eine Variante 2a – erzeugt eine massiv höhere Belastung.

Die neue Variante 2b, wo das Schulhaus am heutigen Standort bleiben könnte, wurde grob erarbeitet. Der Werkraum bliebe bspw. in der MZA, die Garderobe unbeheizt, kleinere Lehrerzimmer, usw. Diese Variante 2b könnte eventuell kostenneutral (wie die Variante 1) sein.

Damit diese Variante 2b auf den Stand eines Vorprojektes+ ausgearbeitet und die Kosten genauer evaluiert werden können, wird der Gemeindeversammlung ein Nachkredit von CHF 80'000.00 beantragt. Bei dieser Kostenschätzung wurde sehr vorsichtig kalkuliert. Der Gemeinderat geht nicht von einer solch hohen Summe aus, jedoch ist für allfällige Eventualitäten ein Nachkredit in dieser Höhe notwendig.

Diskussion

Kaspar Ryser hält fest, dass die Parteiunabhängige Bürger Amsoldingen (PBA) ihren Wunsch für diese Ausarbeitung bereits vor zwei Jahren festhielt. Kaspar Ryser dankt, dass nun das Projekt so angegangen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Ausarbeitung des Vorprojektes+ für Variante 2B (Verwaltung in MZA, Schule bleibt) einen Nachkredit von CHF 80'000.00.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

4	1.426 Gemeinderat, Diverses Verschiedenes Diverses
---	---

Referenten: Stefan Gyger, Fabian Pauli und Mario Mester

Danksagung und Verabschiedung Marianne Gottier, Gemeinderätin bis 30.06.2026	<p>Marianne Gottier hat als Gemeinderätin per 30. Juni 2023 demissioniert. Der Gemeinderat dankt Marianne Gottier als Ressortvorsteherin Soziales für die angenehme Zusammenarbeit, ihr Engagement für die Öffentlichkeit und ihre Kraft in dieser schweren Zeit. Der Rat und die Verwaltung wünschen ihr für ihre Zukunft alles Gute.</p> <p><i>Applaus durch die Versammlung.</i></p> <p>Marianne Gottier ergreift das Wort und bedankt sich ganz herzlich für die Zusammenarbeit und die Unterstützung durch den Gemeinderat und die Verwaltung.</p>
Begrüssung Karin Saurer, Gemeinderätin ab 01.07.2023	<p>Aufgrund der Demission von Marianne Gottier wurde der freierwerbende Sitz im Gemeinderat im Amtsanzeiger publiziert. Daraufhin wurde ein gültiger Wahlzettel eingereicht. Folge dessen hat der Gemeinderat Karin Saurer mittels stiller Ersatzwahl als gewählt ernannt. Der Gemeinderat heisst Karin Saurer herzlich Willkommen. Karin Saurer stellt sich persönlich vor.</p> <p><i>Applaus durch die Versammlung.</i></p>
Danksagung und Verabschiedung Carla Durand, Gemeindeschreiberin bis 30.06.2023	<p>Carla Durand hat ihre Stelle als Gemeindeschreiberin per 30. Juni 2023 gekündigt und wird in der Gemeindeverwaltung Erlenbach eine neue Herausforderung angehen. Der Gemeinderat dankt Carla Durand für ihren Einsatz während den vergangenen vier Jahren in Amsoldingen und gratuliert ihr zu ihrer bestandenen Prüfung als Bauverwalterin.</p> <p><i>Applaus durch die Versammlung.</i></p> <p>Carla Durand bedankt sich persönlich beim Gemeinderat und den Einwohnern.</p>
Begrüssung Andreas Bösch, Gemeindeschreiber ab 01.06.2023	<p>Aufgrund der Kündigung von Carla Durand wurde die freierwerbende Stelle ausgeschrieben. Mit Andreas Bösch konnte ein Glückfang getätigt werden. Andreas Bösch ist 37-jährig, und war acht Jahre in der Gemeinde Krauchthal als Gemeindeschreiber tätig. Andreas Bösch stellt sich kurz selbst vor. Der Gemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit mit Andreas Bösch und heisst ihn herzlich Willkommen.</p> <p><i>Applaus durch die Versammlung.</i></p>
Danksagung und Verabschiedung Schulkommissionsmitglieder	<p>Aufgrund der Schulreorganisation in Thierachern wurden die Primar- und Oberstufenschulkommissionen zu einer Schulkommission zusammengelegt. Dies hatte zur Folge, dass die beiden langjährigen Mitglieder, Andreas Schädler, Oberstufenschulkommissionspräsident, und Sandra Hänni, Primarschulkommissionspräsidentin, ihre Ämter abtreten. Der Gemeinderat dankt</p>

	<p>den beiden Kommissionsmitgliedern herzlich für ihren geleisteten Einsatz für die Öffentlichkeit und ihr Engagement in den vergangenen Jahren.</p> <p><i>Applaus durch die Versammlung.</i></p>
Zustandserhebung private Abwasseranlagen (ZpA)	<p>Die Zustandsanalysen aus der ZpA liegen seit geraumer Zeit vor. Stand heute sind bereits heute 123 Liegenschaften von insgesamt 227 Liegenschaften in mangelfreiem Zustand. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle den verantwortungsbewussten Bürgern, die auch ohne Verfügung, die Massnahmen gemäss den Zustandsberichten vorgenommen haben.</p> <p>Per 1. Juli 2023 wird neu Beat Hofer als externe Fachperson die ZpA betreuen. Der Rat dankt an dieser Stelle Martin Guggisberg für seinen Einsatz in den vergangenen Monaten.</p>
Nächste Gemeindeversammlung	Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 5. Dezember 2023 statt.
Wortmeldungen aus der Gemeinde	<p>Niklaus Schwarz gratuliert Stefan Gyger für sein zehnjähriges Dienstjubiläum als Gemeindepräsident und dankt ihm für sein Engagement. Zudem verzeichnet Niklaus Schwarz ebenfalls sein zehnjähriges Dienstjubiläum als Mitglied des Gemeinderates.</p> <p><i>Applaus durch die Versammlung</i></p>
Danksagung	<p>Der Versammlungsleiter dankt für das Erscheinen und der Verwaltung für die getätigten Arbeiten im vergangenen Halbjahr. Er schliesst die Versammlung um 21.02 Uhr.</p> <p><i>Applaus durch die Versammlung</i></p>

Amsoldingen, 21. Juni 2023

Für richtiges Protokoll

GEMEINDEVERSAMMLUNG AMSOLDINGEN

Stefan Gyger
Gemeindepräsident

Jaelle Kipfer
Lernende

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom **14. August 2023** wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 66, Abs. 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

Stefan Gyger
Gemeindepräsident

Jaelle Kipfer
Lernende